



**Preisblatt Netznutzungsentgelte**  
**Preise für die Nutzung des Elektrizitätsverteilungsnetzes**  
**für Abnehmer mit registrierender 1/4-h Leistungsmessung**  
 gültig ab 1. Juli 2006

## 1. Netznutzungsentgelte für Abnehmer mit registrierender 1/4-h Leistungsmessung

Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in € pro kW und Jahr		in ct pro kWh	
<b>a) Mittelspannung (MS)</b>				
< 2.500 h*)	14,06	16,31	3,28	3,80
≥ 2.500 h*)	78,00	90,48	0,71	0,82
<b>b) Umspannung MS/NS</b>				
< 2.500 h*)	19,79	22,96	3,90	4,52
≥ 2.500 h*)	84,86	98,44	1,29	1,50
<b>c) Niederspannung (NS)</b>				
< 2.500 h*)	29,62	34,36	3,81	4,42
≥ 2.500 h*)	56,18	65,17	2,74	3,18

## 2. Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden gemäß KAV

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Stadt Döbeln. Sie beträgt z. Z. 0,11 ct/kWh zzgl. Ust.

## 3. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den oben genannten Netznutzungsentgelten abgegolten. Das betrifft nicht Trafoverluste bei Mittelspannungsversorgung und Niederspannungsmessung.

## 4. Messung

Das Entgelt für Messung ist dem "Preisblatt Netznutzungsentgelte Preise für Messung und Abrechnung" (gültig ab 01.07.2006) zu entnehmen.

## 5. Abrechnung

Das Entgelt für Abrechnung ist dem "Preisblatt Netznutzungsentgelte Preise für Messung und Abrechnung" (gültig ab 01.07.2006) zu entnehmen.

## 6. Umlage KWK-Gesetz

Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) ein Entgelt von z.Z. 0,346 ct/kWh bis zu einer Verbrauchsmenge von 100.000 kWh/a und Abnahmestelle zzgl. USt. berechnet. Über dem Schwellenwert 100.000 kWh/Abnahmestelle und Jahr werden die Strommengen je nach Kundengruppe mit den gesetzlich festgelegten Beträgen von 0,05 ct/kWh bzw. 0,025 ct/kWh beaufschlagt zzgl. Ust.

\*) Benutzungsdauer=Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

1) ohne Umsatzsteuer (Ust.), 2) incl. 16 % Umsatzsteuer